

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juli 2006

Gesch. Nr. 008/06

16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate

[...]

5. Geschäft-Nr. 008/06

Postulat Jürg Gassmann, SP, und Sigrid Morskoi-Haarbosch, SP, betreffend Behindertengerechte Gemeinde Illnau-Effretikon - Überweisung

DISKUSSION IM RAT

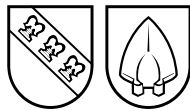
Postulant Jürg Gassmann begründet den Vorstoss:

„Mit ungewohnten, berührenden und aufrüttelnden Plakaten hat Pro Infirmis, die grösste Behindertenorganisation der Schweiz, in den vergangenen Jahren landesweit auf die Situation von behinderten Menschen aufmerksam gemacht. Eines dieser Plakate sehen Sie als Projektion. Es handelt sich um das Porträt von Gérald Métroz, einem Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung. Sein Beruf hat zu tun mit einer Sportart, die bis am vergangenen Sonntagabend die ganze Welt in Atem gehalten hat: Er ist Spielervermittler. Seine Aussage auf dem Plakat: „Wir lassen uns nicht behindern“. Welche Botschaft will er uns damit vermitteln?

Er macht uns erstens darauf aufmerksam, dass behinderte Menschen zu unserer Gesellschaft gehören und dass sie Wünsche und Träume haben wie alle anderen auch. Sie möchten ein Leben führen, das so nahe dem Normalen ist, wie möglich. Dieser Wunsch verbindet alle Menschen mit einer Behinderung, sei es eine körperliche, eine geistige, eine psychische oder eine Sinnesbehinderung.

Der Satz will zweitens in den Köpfen der Öffentlichkeit das Verständnis von selbständigen, selbstbewussten und eigenverantwortlichen Menschen mit einer Behinderung verankern. Sie möchten mit Rechten und Pflichten am gesellschaftlichen Leben teilhaben wie Du und ich. Wenn es um ihre Integration geht, sollen sie nicht als Bittsteller auftreten müssen und vom Goodwill anderer abhängig sein, sondern ein Recht auf Gleichstellung beanspruchen. Aus diesem Grund ist in unserer BV seit 2000 das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen verankert; im Anschluss daran haben die eidgenössischen Räte das Behindertengleichstellungsgesetz erlassen, das im Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Und drittens: Personen mit einer Behinderung haben viele Fähigkeiten und Ressourcen. In unserer Gesellschaft setzt sich allmählich eine neue Sichtweise von Behinderungen durch. Früher orientierte sich die Behindertenpolitik am Leitgedanken des Schutzes und der Schaffung von Schonräumen, es war defizitorientiert. Die Beeinträchtigungen der betroffenen Personen standen im Zentrum der Überlegungen. In den letzten zehn Jahren hat ein Perspektivenwechsel stattgefunden: Menschen mit einer Behinderung haben viele nicht behinderte Seiten. Diese und nicht die behinderungsbedingten Einschränkungen gehören ins Zentrum. Das Leben, das wir alle üblicherweise führen, ist die wegleitende Orientierungsgrösse auch für das Leben der Menschen mit Behinderungen. Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert. Optimal ist eine Eingliederung behinderter Menschen dann, wenn sie die üblichen Infrastrukturen genauso benutzen können, wie nicht behinderte Menschen auch.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juli 2006

Unsere Gemeinde hat bereits in der Vergangenheit immer wieder beachtliche Anstrengungen unternommen, um die Lebenssituation von behinderten Menschen zu verbessern. Wer über den Märtplatz spaziert sieht, dass zum Beispiel unser Altersheim von Fachorganisationen mit einer Anerkennung für behindertengerechtes Bauen ausgezeichnet worden ist. Wir möchten mit unserem Vorstoss an diese Tradition anknüpfen und sie vertiefen. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gemeinde noch behindertengerechter wird als sie es bereits ist.

Anhand von drei zufällig ausgewählten Beispielen möchte ich Euch aufzeigen, dass in unserer Gemeinde an vielen Stellen kleinere und manchmal auch grössere Hindernisse und Barrieren bestehen, die sich behindernd auf die Integration auswirken:

- Die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist für Rollstuhlfahrer und für sehbehinderte Menschen an verschiedenen Orten nicht optimal gelöst. Für Rollstuhlfahrer und für gehbehinderte Personen am Stock oder mit Rollator sind die vielerorts anzutreffenden "Bsetzesteine" ein Hemmnis für die Fortbewegung. Der ZO hat zwei Rollstuhlfahrer begleitet und in einem Artikel am 1. Juni 2006 aufgezeigt, wie Kräfte raubend und unangenehm die Überquerung des Effretiker Märtplatzes für sie ist. Aber auch entlang der Rikonerstrasse wurden rund 100 Meter Trottoir damit gestaltet und - besonders ärgerlich für die Betroffenen - an der Tannstrasse sämtliche Abschrägungen des Trottoirs. Dabei sollten die Abschrägungen das Befahren mit Rollstühlen oder Kinderwagen eben gerade erleichtern.

- Für sehbehinderte Menschen stellen einzelne schlecht markierte Hindernisse ein grosses Problem dar. Als Stolpersteine zu nennen sind die grauen Betonblöcke an der Bahnhofstrasse vor dem Bistro oder die Sockel bei der Einmündung Schlimpergstrasse in die Rikonerstrasse. Laut ZO wurde einer dieser Sockel allerdings nicht mehr aufgestellt, nachdem er von Autofahrern mehrmals umgefahren worden war. Bereits eine deutliche weisse Markierung könnte die Situation hier entschärfen.

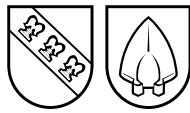
In den nächsten Jahren werden wichtige öffentliche Räume in unserer Gemeinde umgebaut: in Effretikon der Märtplatz und die Bahnhofstrasse, in Unter-Illnau der Dorfplatz. Packen wir die Chance beim Schopf, diese öffentlichen Zonen konsequent behindertengerecht zu gestalten.

- Für die Information und Kommunikation spielt das Internet zunehmend eine enorme Rolle. Vor allem für sehbehinderte und blinde, aber auch für motorisch behinderte Menschen ist es wichtig, dass der Zugang zum Internet barrierefrei gestaltet wird. Ich habe deshalb die Web-Sites der Gemeinde www.ilef.ch von der Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung testen lassen. Deren Vertreter ist zum Schluss gekommen, dass eine gute Basis gelegt ist, jedoch die Richtlinien des Bundes zur Gestaltung von barrierefreien Websites noch nicht erfüllt sind: z. B. sind Helligkeits- und Kontrastdifferenzwerte teilweise massiv zu gering oder die Icons in der Service Navigation sind sehr klein und darum für seh- wie auch für motorisch behinderte Menschen schwer zu bedienen. Mit recht kleinem finanziellem Aufwand liessen sich die Mängel beheben, den Nutzen für behinderte Menschen wäre gross.

Die Verwirklichung des Anliegens einer behindertengerechten Gemeinde ist eine komplexe Querschnitt-Aufgabe, die auch weitere Bereiche wie Schule, Arbeit und den öffentlichen Verkehr betrifft. Wir haben es mit einer grossen Zahl von verschiedenartigsten Behinderungen mit je eigenen Bedürfnissen zu tun. Ist das ein Grund zur Resignation? Wir meinen: nein. Die Zürcher Unterländer Gemeinde Bülach hat im Modellprojekt "Bülach - Stadt ohne Hindernisse" gezeigt, wie das Anliegen mit vertretbarem Aufwand realisiert werden kann. Das Projekt - es wurde im Jahr 2001 lanciert - ist vom Sozialamt des Kantons Zürich mitfinanziert worden und darum in einem Handbuch sehr gut dokumentiert.

Im Modellprojekt Bülach waren - immer laut Handbuch - drei Faktoren für den Erfolg ausschlaggebend:

1. Von grösster Bedeutung ist der Einbezug der Betroffenen und ihren Angehörigen von Anfang an: Gleichberechtigung kann nicht von Politikern oder Fachleuten für die Menschen mit Behinderung erreicht werden, sondern nur mit ihnen. Sie sind die Experten für die Bezeichnung und Überwindung von diskriminierenden Hindernissen. Das bedeutet, dass die Strukturen und Prozesse des Projektes von Anfang an so eingerichtet werden müssen, dass ihre Mitwirkung gewährleistet ist.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juli 2006

2. Wir bewegen uns in einem breiten und komplexen Aktionsfeld. Es braucht die Erkenntnis, dass nicht alle Probleme auf einmal gelöst werden können. Deshalb müssen zu einem frühen Zeitpunkt Prioritäten gesetzt werden. Diese sollen wie gesagt von den Betroffenen selbst geäußert werden.
3. Gleichstellung ist eine langfristige Aufgabe. Unsere Umwelt kann nicht von einem Tag, sondern nur Schritt für Schritt behindertengerecht eingerichtet werden. Zudem kann die Grundidee der Gleichstellung unserer Bevölkerung weder von oben verordnet noch von aussen aufgepfropft werden. Es ist unabdingbar, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sie sich selbst zu Eigen machen. Die erwünschte Umstellung braucht neben vielem Anderem vor allem Zeit und Geduld.

Nach der Verabschiedung der defizitären Jahresrechnung 2005 werden sich viele zu Recht fragen: Können wir uns das leisten, ist das nicht übertriebener Luxus? Ich meine: Die behindertengerechte Gemeinde ist zwar nicht zum Nulltarif zu haben. Aber: Weil unsere Stadt auf das Konzept von Bülach zurückgreifen kann, ist keine kostspielige Begleitung durch externe Berater erforderlich. Und: Einzelne kleine Schritte sind mehr wert als ein grosser Traum, den man nur träumt. Im Übrigen werden Stadt- und Gemeinderat auch bei einer Überweisung des Postulates in Zukunft im Einzelfall darüber entscheiden können, was finanziell tragbar ist und was nicht.

Wir haben vor Sitzungsbeginn eine abgeschwächte Variante des Postulattextes verteilt. In dieser Variante fordern wir nicht mehr die Erarbeitung eines Konzeptes, sondern schlagen vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Stadtrat bei der Verwirklichung der Idee der behindertengerechten Gemeinde berät und unterstützt. Wir sind davon überzeugt, dass die Ausarbeitung eines Konzeptes der Bedeutung des Anliegens angemessen ist und bitten Sie deshalb, den ursprünglichen Text zu unterstützen. Sollte sich in der Diskussion abzeichnen, dass die Überweisung an der Forderung nach einem Konzept scheitert, sind wir bereit, die abgeschwächte Version zur Abstimmung zu bringen.

Eine Umwelt ohne Barrieren und Hindernis kommt in der Regel nicht nur den behinderten Menschen im engeren Sinne zugute, sondern auch zahlreichen anderen Gruppen der Gesellschaft. Denken wir z. B. an Eltern mit Kinderwagen oder an ältere Menschen, die trotz nachlassender Sehkraft über das Internet am Gemeindegeschehen teilhaben wollen. Von einem Wandel der Wertvorstellungen zu mehr Toleranz und Solidarität profitieren alle. Ich bitte Euch, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.“

Der Änderungsvorschlag lautet wie folgt:

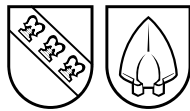
„Der Stadtrat wird eingeladen, die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu prüfen, die ihn bei der Verwirklichung der Idee der „behindertengerechten Gemeinde“ berät und unterstützt. Die Arbeitsgruppe soll Betroffene einbeziehen und dem Ziel dienen, bauliche Barrieren sowie andere Hindernisse für die Integration von körperlich, geistig und psychisch behinderten Menschen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung abzubauen und das Verständnis für ihre Bedürfnisse zu fördern.“

Stadtpräsident Martin Graf meint, dass „Konzept“ kein Reizwort ist. Der Stadtrat vertritt jedoch die Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht der richtige Weg ist. Wir haben viele einzelne Projekte, welche den öffentlichen Raum betreffen. Das Ausarbeiten eines detaillierten Projektes würde aus Sicht des Stadtrates zu viel Zeit beanspruchen. Der Stadtrat könnte sich bereit erklären, eine Projektgruppe ins Leben zu rufen, welche eine Bestandsaufnahme macht und bei aktuellen Projekten mitwirkt. Er wäre mit der heute präsentierten Version des Postulates einverstanden.

Martin Hasenfratz, FDP/Jungliberale, wünscht Diskussion:

Wie Sie dem Postulat entnehmen können, wird der Stadtrat eingeladen,

- ein Konzept mit Massnahmen für eine behindertengerechte Gemeinde zu prüfen, mit dem Ziel
- bauliche Barrieren sowie andere Hindernisse abzubauen,
- für die Integration von körperlich, geistig und psychisch behinderten Menschen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2006

- in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung (Bauten, öffentlicher Verkehr, Schulen, Soziales, Gemeinde als Arbeitgeber)
- und gleichzeitig
- das Verständnis für ihre Bedürfnisse zu fördern.

Dieses Projekt ist als Querschnittsaufgabe gedacht, sollte langfristig angelegt sein und die betroffenen Personen sowie deren Angehörige einbeziehen.

Grundlage

Begründet wird dieses Postulat einerseits mit der in der BV sowie in der Kantonsverfassung verankerten Gleichstellung wie auch in der noch in vielen Bereichen mangelnden Umsetzung.

Die entsprechenden Abschnitte in Art. 11 der KV lauten wie folgt:

- Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein
- Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind Fördermassnahmen zu Gunsten von Benachteiligten zulässig.

Soweit die Auslegeordnung bezüglich Ziel und Grundlage des Postulates. Ein klares, zwar breit formuliertes Anliegen, dem man beim ersten Durchlesen eigentlich sofort zustimmen kann. Erst bei der genaueren Analyse stellt sich die Frage, was mit dem Postulat denn wirklich bezweckt werden soll.

Projekt Bülach

Beim Durchlesen des erwähnten Modellprojektes „Bülach – Stadt ohne Hindernisse“ wurde für mich das Anliegen verständlicher. Und an dieser Stelle auch besten Dank an Jürg Gassmann für das Zurverfügungstellen des Ordners. Das Projekt in Bülach hatte zwei Ziele:

- einerseits sollte der Anfang gemacht werden, die Stadt Bülach zu einer behindertengerechten Gemeinde zu entwickeln,
- andererseits sollte gleichzeitig modellhaft gezeigt werden, wie eine solche Aufgabe angepackt werden kann.

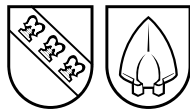
Wie üblich wurde eine gemischte Projektgruppe mit 13 Personen gebildet, zusammengesetzt aus Personen mit und ohne Behinderungen, mit Leuten aus Behindertenorganisationen und der Politik und Wirtschaft.

Mittels Informationsveranstaltungen, Workshops, etc. wurden sämtliche Aspekte rund um Behinderungen analysiert und diskutiert. Als Resultat wurden folgende Themen von Arbeitsgruppen weiterbearbeitet und auch mit konkreten Massnahmen versehen:

- Schule: Alle Schüler setzen sich mit dem Thema Behinderung auseinander
- Arbeit: Anreize für Arbeitgeber Leute mit Behinderungen zu beschäftigen
- Psychische Behinderungen: Aufklärung, Abbau von Ängsten und Vorurteilen, Sensibilisierung und Integration
- Kommunikation und Gleichstellung: Forderung und Unterstützung der Gleichstellung
- Information: Miteinbezug der Betroffenen bei Entscheidungen in grösseren Projekten
- Mobilität: Die Gehwege sind frei von Hindernissen wie z. B.: Autos, Velos, Blumentöpfen

Sie sehen, es geht hier weniger um bauliche Massnahmen, als vielmehr um die Information und Sensibilisierung der ganzen Bevölkerung und der Erreichung eines ungezwungenen Umgangs miteinander.

Die vorläufige Bewertung kommt beim Punkt Resonanz in der Bevölkerung zum Schluss, dass eine hohe aktive Beteiligung nur „teilweise erreicht“ wurde. An allen Veranstaltungen zusammen nahmen ca. 200 Personen teil, davon ca. 70 Personen mit einer Behinderung. Der harte Kern, der praktisch an jeder Veranstaltung teilnahm, umfasste vielleicht 40 Personen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juli 2006

Insgesamt wurde aber hervorgehoben, ich zitiere, „dass das Projekt einen Umdenkungsprozess eingeleitet hat, der die Menschen mit Behinderungen in Bülach der Gleichstellung ein Stück näher bringen wird“.

Schlussfolgerungen für Illnau-Effretikon

Die Frage stellt sich nun, ob wir in unserer Gemeinde auch ein solches Projekt, deren erste Phase in Bülach Fr. 50'000.00 gekostet hat, lancieren wollen. Ein Projekt, dessen wahre Ziele v. a. die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Behinderung bezweckt?

Eine „Übungsanlage“, die unterschwellig auch immer etwas den Vorwurf enthält, dass behinderte Menschen nicht gleich oder sogar diskriminiert sind? Und man darum eigentlich auch den Umkehrschluss ziehen darf. Nämlich:

- Dass das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Personen in unserer Gemeinde grundsätzlich normal funktioniert (was das eher geringe Interesse in Bülach ausdrücken könnte, auch seitens behinderten Personen, die sich nicht als abgegrenzt fühlen),
- Und wir darum kein neues, heute nicht latent vorhandenes Problem schaffen sollen,
- Dafür aber in einem konkreten Fall seitens der Gemeinde rasch gehandelt wird ,
- Von den Erfahrungen in Bülach profitieren und die guten Ideen im Handbuch ohne Einsatz eines Projektes und Arbeitsgruppen unbürokratisch an den entsprechenden Stellen in der Verwaltung einfließen lassen.

In diesem Sinne erachten wir das Postulat als zu allgemein und nicht prioritär. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Hansruedi Wespi, SVP, ist keineswegs gegen Massnahmen. Wir müssen Behinderten das Leben so einfach wie möglich machen. Im Hochbau, Tiefbau und bei den Strassen ist das sehr sinnvoll. Aber für das braucht es keine Arbeitsgruppe. Es gibt gesetzliche Grundlagen und Richtlinien von Behindertenorganisationen. Wir müssen kein Label kreieren, wir müssen umsetzen.

Jürg Gassmann erklärt, dass die Postulaten die heute präsentiere Version des Postulates zur Abstimmung bringen wollen. Es braucht die Betroffenen, welche sagen, wo eine Umsetzung nötig ist.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt 14 Ja- und 14 Neinstimmen.

Stichentscheid des Präsidenten:

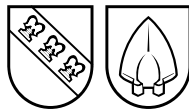
Das Postulat wird überwiesen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. Das Postulat der Gemeinderäte Jürg Gassmann, SP, und Sigrid Morskoi-Haarbosch, SP, betreffend Behindertengerechte Gemeinde Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

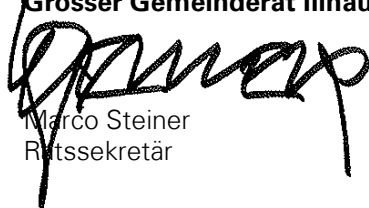


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 13. Juli 2006

Beschluss erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 14:14.
Stichentscheid des Präsidenten: Das Postulat wird überwiesen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Marco Steiner
Ratssekretär